

| | | | |
|----|--|--|--|
| 1 | Vereinfachte Einkommensteuer- erklärung für Arbeitnehmer | Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage | Eingangsstempel |
| 2 | An das Finanzamt | | |
| 3 | Steuernummer | Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt | |
| 4 | Identifikationsnummer (soweit schon erhalten) | Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann | Ehefrau |
| 5 | Allgemeine Angaben | | |
| | Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr. | | |
| 6 | Steuerpflichtige Person (Stpfl.), nur bei zusammen veranlagten Ehegatten: Ehemann –Name | | Geburtsdatum |
| 7 | Vorname | | |
| 8 | Straße und Hausnummer | | Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD |
| 9 | Postleitzahl | Derzeitiger Wohnort | |
| 10 | Ausgeübter Beruf | | |
| 11 | Verheiratet seit dem | Verwitwet seit dem | Geschieden seit dem |
| | Dauernd getrennt lebend seit dem | | |
| 12 | Nur bei Zusammenveranlagung: Vorname der Ehefrau | | Geburtsdatum |
| 13 | Ggf. von Zeile 6 abweichender Name | | |
| 14 | Straße und Hausnummer (falls von Zeile 8 abweichend) | | Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD |
| 15 | Postleitzahl | Derzeitiger Wohnort (falls von Zeile 9 abweichend) | |
| 16 | Ausgeübter Beruf | | |
| 17 | Bankverbindung – Bitte stets angeben – | Kontonummer | Bankleitzahl |
| 18 | Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort | | |
| 19 | Kontoinhaber lt. Zeilen 6 und 7 oder: | Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck beifügen) | |
| 20 | Altersvorsorgebeiträge | Angaben zu Kindern | Anzahl |
| | Für die geleisteten Altersvorsorgebeiträge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug lt. Anlage AV geltend gemacht | <input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau | lt. Anlage(n) Kind |
| 21 | Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit | | 47 48 |
| | eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung Stpfl. / Ehemann | eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung Ehefrau | |
| 22 | Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit; Elterngeld lt. Nachweis; Krankengeld und Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis) | Stpfl. / Ehemann | Ehefrau |
| 23 | Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen.) | | |
| 24 | Beigefügte Bescheinigung(en) vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL) | <input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann | <input type="checkbox"/> Ehefrau |
| 25 | 2008 bestand keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus der Beschäftigung als Beamter oder als gleichgestellte Person (siehe Infoblatt) | <input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann | <input type="checkbox"/> Ehefrau |
| 26 | Aufgrund des Dienstverhältnisses bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung oder es wurden steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zu Versicherungen gezahlt. | <input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann | <input type="checkbox"/> Ehefrau |
| 27 | Unterschrift Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 25, 46 des Einkommensteuergesetzes erhoben. Ich versichere, keine weiteren inländischen oder ausländischen Einkünfte bezogen zu haben. Mir ist bekannt, dass Angaben über Kindschaftsverhältnisse und Pauschbeträge für Behinderte erforderlichenfalls der Gemeinde mitgeteilt werden, die für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten zuständig ist. | | |
| | Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt: | | Empfangsvollmacht ist erteilt. |
| 27 | Datum, Unterschrift(en) Steuerklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten von beiden - zu unterschreiben. | | |

Werbungskosten Stpfl. / Ehemann

87

Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

Regelmäßige Arbeitsstätte in (Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

31

Arbeitsstätte aufgesucht an

einfache Entfernung

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt

davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt

davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

32 40 Tagen 41 km 68 km 78 km km 36 1 = Ja
EUR

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“:

33 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bitte stets die Zeile 32 ausfüllen)

49 , -

34 Aufwendungen für Arbeitsmittel, Bewerbungskosten, Fortbildungskosten, Kontoführungsgebühren, Reisekosten bei Auswärtstätigkeiten, Flugkosten, Beiträge zu Berufsverbänden – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

53 , -

Werbungskosten Ehefrau

88

Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

Regelmäßige Arbeitsstätte in (Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

35

Arbeitsstätte aufgesucht an

einfache Entfernung

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt

davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt

davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

36 40 Tagen 41 km 68 km 78 km km 36 1 = Ja
EUR

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“:

37 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bitte stets die Zeile 36 ausfüllen)

49 , -

38 Aufwendungen für Arbeitsmittel, Bewerbungskosten, Fortbildungskosten, Kontoführungsgebühren, Reisekosten bei Auswärtstätigkeiten, Flugkosten, Beiträge zu Berufsverbänden – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

53 , -

Sonderausgaben

Stpfl. / Ehemann EUR

Ehefrau EUR

52

39 Beiträge zu

– freiwilligen Versicherungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen

35 , - 36 , -

40 – eigenen kapitalgedeckten Rentenversicherungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG) mit Laufzeitbeginn nach dem 31. 12. 2004 – ohne Alters – vorsorgebeiträge, die in Zeile 20 geltend gemacht werden –

37 , - 38 , -

Bei Zusammenveranlagung ist die Eintragung für jeden Ehegatten vorzunehmen:

Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf

– steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer) oder

– steuerfreie Beihilfen (z. B. Beamte, Versorgungsempfänger)?

49 1 = Ja
2 = Nein

50 1 = Ja
2 = Nein

Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu

– freiwilligen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Kranken- und Pflegeversicherungen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen und Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen

55 , -

– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherungen mit mindestens 12 Jahren Laufzeit und Laufzeitbeginn sowie erster Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005

46 , -

– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in Zeile 20 geltend gemacht werden –

44 , -

45 Kirchensteuer

13

2008 gezahlt , -

14 2008 erstattet , -

46 Spenden und Mitgliedsbeiträge

zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (lt. beigefügten Bestätigungen)

56 , -

Außergewöhnliche Belastungen

53

Grad der Behinderung

blind / ständig hilflos

Grad der Behinderung

blind / ständig hilflos

47 Stpfl. / Ehemann 56 % 20 1 = Ja Ehefrau 57 % 21 1 = Ja

Ehescheidungskosten, Fahrtkosten Behinderter, Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten

Erhaltene / zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw.

Art der Belastung

Aufwendungen

48 63 , - 64 , -

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme von

Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR

18

49 haushaltsnahen Dienstleistungen

210 , -

50 Pflege- und Betreuungsleistungen

213 , -

51 Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

214 , -

52 Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 49 bis 51: Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen allein stehenden Person

Name, Vorname, Geburtsdatum



200800306202

Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer

Abgabefrist: 31. Mai 2009, wenn Sie zur Abgabe der Erklärung verpflichtet sind
Abgabefrist: 31. Dezember 2012, wenn Sie die Veranlagung beantragen

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

Abgabefrist: 31. Dezember 2010

Wer kann den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden, wenn

- Sie nur Arbeitslohn (einschließlich Versorgungsbezüge) und ggf. bestimmte Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, etc.) im Inland bezogen haben **und**
- Sie nur die im Vordruck bezeichneten Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Steuermäßigungen geltend machen.

Ehegatten können die vereinfachte Steuererklärung nur dann verwenden, wenn sie die Zusammenveranlagung wählen.

Für wen kommt die vereinfachte Erklärung nicht in Betracht?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck **nicht verwenden**, wenn

- Sie andere Einkünfte, z. B. Renten oder Vermietungseinkünfte bezogen haben,
- Sie ausländische Einkünfte bezogen haben,
- Sie Zinsen oder andere Kapitalerträge erzielt haben, die mehr als 801 € oder bei Zusammenveranlagung von Ehegatten mehr als 1 602 € betragen,
- Sie die Anrechnung von Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag oder Quellensteuern nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) beantragen,
- Sie von Ihrem geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen bezogen haben, die dieser als Sonderausgaben steuermindernd abzieht (Anlage U),
- Sie die Berücksichtigung weiterer – im Vordruck nicht aufgeführter – Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen (z. B. Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen) oder anderer Steuerermäßigungen (z. B. Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen, Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse) begehren.

In diesen Fällen verwenden Sie bitte die ausführlichen Vordrucke zur Einkommensteuererklärung. Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Sie können die ausführliche Einkommensteuererklärung auch elektronisch abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie auch im Internet unter www.elster.de erhalten.

Welche Vordrucke müssen Sie ggf. zusätzlich einreichen? (Zeilen 20 und 24)

Der vereinfachten Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer müssen Sie **ggf.** beifügen:

- die Anlage Kind für jedes zu berücksichtigende Kind,
- die Anlage VL, wenn Sie für vermögenswirksame Leistungen die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen,
- die Anlage AV, wenn Sie Beiträge zur sog. Riester-Rente geleistet haben und dafür den zusätzlichen Sonderausgabenabzug beantragen.

Was müssen Sie beim Ausfüllen beachten?

Angaben, die in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung enthalten sind, werden vom Finanzamt übernommen. Sie brauchen diese nicht in den Vordruck zu übertragen. Bitte übertragen Sie nur die sog. eTIN in das dafür vorgesehene weiße Feld des Vordrucks. Sie finden die eTIN auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Haben Sie eine Lohnsteuerkarte von Ihrem Arbeitgeber zurück erhalten, fügen Sie diese bitte bei. Erklären Sie bitte in Zeile 22, in welcher Höhe Sie im Jahr 2008 Lohn- / Entgeltersatzleistungen bezogen haben und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen (z. B. Bescheinigung/en der Agentur für Arbeit über gezahlte Leistungen) der Erklärung bei.

Beträge zu Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Steuerermäßigungen sind in Euro einzutragen. Cent-Beträge runden Sie bitte zu Ihren Gunsten auf volle Euro-Beträge auf oder ab.

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen (Zeilen 25 und 26)

Anzukreuzen haben hier Beamte sowie Richter, Berufssoldaten, Geistliche, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer sowie Praktikanten, die nicht in den gesetzlichen Rentenversicherungen versichert sind. Die Angabe wird für die Ermittlung der Vorsorgepauschale und der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen benötigt.

Unterschrift (Zeile 27)

Vergessen Sie bitte nicht, die Erklärung oder den Antrag zu unterschreiben. Bei Zusammenveranlagung haben beide Ehegatten zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie keine weiteren Einkünfte bezogen haben.

Weitere Auskünfte und Informationen

Weitere Informationen können Sie der Anleitung zur ausführlichen Einkommensteuererklärung entnehmen.

Auskünfte erteilt Ihnen auch Ihr zuständiges Finanzamt.